
Vorstoss-Nr: 032-2011
Vorstossart: **Interpellation**
Eingereicht am: 25.01.2011
Eingereicht von: Daetwyler (Saint-Imier, SP) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit:
Datum Beantwortung: 15.06.2011
RRB-Nr: 1034/2011
Direktion: BVE

Zukunft des Schmalspurgüterverkehrs

Das BAV hat die Verordnung über die Förderung des Bahngüterverkehrs revidiert. Der neue Text ist am 1. Januar 2010 in Kraft getreten. Es ist nun an den Unternehmen, für den Güterverkehr beim BAV eine Offerte einzureichen.

Das neue Verfahren stellt die Zukunft des Schmalspurgüterverkehrs in Frage. Nicht nur, aber vor allem betroffen ist die Jurabahn «Chemins de fer du Jura». Der Schmalspurgüterverkehr ist zwar nicht kostendeckend, er ist für die Wirtschaft und den Umweltschutz aber von Interesse. Ausserdem erlaubt er es, die zur Verfügung stehenden Mittel rationell einzusetzen. Eine Aufgabe dieses Güterverkehrs würde bedeuten, dass bestimmte Lasten auf andere Sektoren des Unternehmens überwält, die bestehende Infrastruktur weniger genutzt und der Deckungsgrad sich verschlechtern würde. Was die Jurabahn angeht, so sind vor allem zwei Transportgüterarten von Bedeutung. Einerseits geht es um Abfälle, die für die Verbrennungsanlage La Chaux-de-Fonds bestimmt sind; dieser Güterverkehr wird in den kommenden Jahren noch zunehmen; heute werden rund 36 000 Tonnen Abfall zum Teil mit der Bahn transportiert, was zu einer Entlastung des Strassennetzes beiträgt. Andererseits nimmt seit einigen Jahren auch der Holztransport zu, dies aufgrund einer steigenden Nachfrage und weil viele Verladestellen auf dem SBB-Netz geschlossen worden sind.

Das allgemeine Interesse, die Forderungen nach einer nachhaltigen Entwicklung und die Evolution der Energiekosten machen, dass es unter diesen Umständen unverantwortlich wäre, den Güterverkehr aufzugeben.

Fragen an den Regierungsrat:

1. Ist der Kanton angesichts der Bedeutung des Begriffs der Nachhaltigkeit in der kantonalen Politik und der Tatsache, dass sich mehrere Unternehmen, die solche Dienstleistungen anbieten, mit ihrem Bahnnetz ganz oder zum Teil auf Kantonsgebiet befinden, bereit, sich für den Fortbestand des Schmalspurgüterverkehrs einzusetzen?
2. Ist der Kanton Bern zusammen mit anderen betroffenen Kantonen bereit, einen bescheidenen finanziellen Beitrag zu leisten, so dass ein wesentlich höherer Beitrag des BAV ausgelöst werden kann?



Antwort des Regierungsrates

Bis 2010 haben Bund und Kantone gemeinsam die Bestellung des Schmalspurgüterverkehrs als Verbundaufgabe im Rahmen des jährlichen Bestellprozesses des abgeltungsberechtigten Regionalverkehrs wahrgenommen. Mit der Anpassung der Verordnung über die Förderung des Bahngüterverkehrs ging die Bestellerverantwortung neu an den Bund über.

Im Kanton Bern sind von dieser Änderung die Wengernalpbahn (WAB) und die Chemins de fer du Jura (CJ) betroffen.

Im Rahmen des Offertverfahrens 2011 haben die beiden Unternehmungen den Kanton Bern darauf hingewiesen, dass der Bund nicht bereit ist, den ausgewiesenen Abgeltungsbedarf für den Schmalspurgüterverkehr vollständig zu decken. Die Unternehmungen haben deshalb die betroffenen Kantone um einen Beitrag an den Schmalspurgüterverkehr gebeten.

Zu den Fragen des Interpellanten nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat setzt sich für den Erhalt des Schmalspurgüterverkehrs bei der WAB und der CJ ein.

Zu Frage 2:

Der Kanton Bern ist bereit, weiterhin Abgeltungen an den Schmalspurgüterverkehr bei der WAB und der CJ zu leisten. Die Arbeiten für den Abschluss einer Leistungsvereinbarung für 2011 stehen kurz vor dem Abschluss.

Mit den andern involvierten Kantonen (Jura und Neuenburg) hat der Kanton Bern eine Vereinbarung abgeschlossen, mit dem Ziel, die Kosten der CJ für den Schmalspurgüterverkehr pro 2011 zu decken. Die beteiligten Kantone beabsichtigen, nach 2011 erneut Verhandlungen mit dem Bund aufzunehmen, damit dieser weiterhin bei der CJ Leistungen im Güterverkehr bestellt.

Mit den Beiträgen der Kantone wird sichergestellt, dass die WAB und die CJ die Sparte Schmalspurgüterverkehr kostendeckend betreiben können.

An den Grossen Rat